

Zivilvollmacht

Der Lexuris Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Schulstrasse 60, 77694 Kehl,
Tel. 07851 - 899 490, Fax 07851 - 899 4929 , Mail: kanzlei@lexuris.de

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen (mit Ausnahme von Kfz-Restwertangeboten), zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726- 732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ich wurde vor der Mandatserteilung darauf hingewiesen, dass sich in meiner Angelegenheit die Anwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen und in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie bis zum Abschluss der ersten Instanz eine Erstattung von Rechtsverfolgungskosten (insbesondere Anwaltskosten) sowie eigenen auslagen nicht stattfindet (§ 12a ArbGG).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)